



## **GRPK – Bericht zur Vorlage 1211/20 Jahresbericht und Rechnung 2019**

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates § 12 hat die GRPK die Aufgabe, den Jahresbericht des Gemeinderates zu überprüfen und Bericht zu erstatten. In diesen Bericht eingeflossen sind auch Mitberichte aus den Sachkommissionen PLAKO, BWK, BUM und BSG (siehe Anhang Beilagen 2 - 5).

### **1 KOMMENTAR**

Das Ergebnis der Jahresrechnung setzt sich zusammen aus einem operativen Verlust von CHF 6,4 Mio., einem Ertrag resultierend aus dem Einmaleffekt der Aufwertung des Finanzvermögens von CHF 10,2 Mio. und wiederum der ausgleichenden Einlage in eine finanzpolitische Reserve von CHF 6,5 Mio. Es resultiert ein ausgewiesener Gewinn von CHF 0,4 Mio.

Der operative Verlust ergibt sich hauptsächlich aus Steuereinnahmen, welche um CHF 5,2 Mio. geringer ausfielen als erwartet. Die Budgetierung war, nach der 2017 angepassten neuen Bewertung, erstmals zu optimistisch.

Die Neubewertung des Finanzvermögens muss nach kantonaler Vorgabe alle 5 Jahre erfolgen. Die Anpassung an den Marktwert führte zu einer Aufwertung von CHF 10,2 Mio. Ins Gewicht fiel hauptsächlich die höhere Bewertung des Bodenpreises (im 2013 durchschnittlich CHF 1'250 / m<sup>2</sup> auf neu bis zu CHF 1'800 / m<sup>2</sup>, einzeln nach Lage und Status bewertet). Im Prinzip ist der nun höhere Wert der Auflösung von stillen Reserven ähnlich, der ausgewiesene Ertrag ist ein Buchgewinn.

Um den daraus resultierenden Gewinn nicht ausweisen zu müssen, wurde eine finanzpolitische Reserve von CHF 6,5 Mio. gebildet, mit dem Ziel, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Die GRPK begrüsst die Bildung einer finanzpolitischen Reserve. Diese Reserve ist nicht per se zweckgebunden, auch wenn im Jahresbericht die Verwendung für Schulhaus und Pensionskasse aufgeführt wird. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur im Umfang des Ertragsüberschusses gebildet werden. Eine Entnahme ist dann sinnvoll, wenn das Ergebnis der Jahresrechnung negativ ist.

Über Reserveeinlagen und -entnahmen entscheidet der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates. Die jetzige Bildung der Reserve von CHF 6,5 Mio. wird vom Einwohnerrat mit dem Rechnungsabschluss beschlossen.

### **2 RECHNUNG 2019**

#### **2.1 Einleitung**

Für die Rechnungsprüfung haben wir folgendes Vorgehen gewählt: Im vergangenen Herbst hat die GRPK mit dem Mandatsleiter der BDO AG, Thomas Schärer, den Rahmen der Prüfung der Rechnung 2019 festgelegt. Dabei haben wir die Vertiefungsgebiete Mehrwertsteuer und Bauwesen (Ablauf Gebührenverrechnung) definiert, sowie Verkehrsprüfungen in den Funktionen 1, 2 und 3 vereinbart. Diese Prüfung fand am 5. und 6. November 2019 statt. Die Ergebnisse der Zwischenrevision wurden direkt nach Abschluss der Arbeiten mit der Kommissionspräsidentin und der Verwaltung besprochen.



Die ordentliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die BDO AG erfolgte 30. März bis 1. April 2020. Die Schlussbesprechung fand per Telefonkonferenz am 1. April 2020 zwischen BDO AG, Teilnehmern der Verwaltung und der Präsidentin der GRPK statt.

## 2.2 Prüfung

Vertiefungsprüfungen wurden in den Bereichen „Mehrwertsteuer“ und „Bauwesen“ vorgenommen. Die BDO AG kam zum Schluss, dass die Abläufe und internen Kontrollen in der Gebührenverrechnung im Bauwesen zweckmässig sind und ordnungsgemäss umgesetzt werden. Auch im Bereich Mehrwertsteuer weisen die Prüfungen auf einen guten Stand der Abläufe hin. Alle der Mehrwertsteuer unterliegenden Bereiche werden ordnungsgemäss abgerechnet. Auch die Abrechnungsmethode effektiv/Saldosatz wurde überprüft und für korrekt befunden.

Der GRPK liegt ein detaillierter Bericht über die Prüfungshandlungen und Ergebnisse vor.

Abschliessend kann der Finanzabteilung dank der professionell geführten Rechnung ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Der Kurzbericht der BDO ist als Anhang 1 angehängt. Gemäss Prüfungsurteil entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

## 3 JAHRESBERICHT 2019

### 3.1 Einleitung

Für den Jahresbericht haben wir folgendes Vorgehen gewählt: In einer ersten Sitzung haben wir zuhänden der Verwaltung einen achtseitigen Fragebogen zum Jahresbericht erarbeitet. Die Fragen wurden uns schriftlich beantwortet. Diese Antworten, sowie zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Antworten auf weiterführende Fragen, wurden besprochen. Der vorliegende Bericht wurde gemeinsam erarbeitet. Die GRPK traf sich zu 3 Sitzungen.

### 3.2 Kommentare der GRPK

- **Periodenfremde Abgrenzungen:**  
Der Stand der Ferien und Gleitzeitguthaben bleibt bei CHF 254'000 und konnte nicht reduziert werden. Auf Nachfrage der GRPK, weshalb kein Abbau erfolgte, betont die Verwaltung die Wichtigkeit, dass die Mitarbeitenden ihre Leistung je nach Arbeitsanfall flexibel erbringen können.
- **LB 21 Gartenbad Schadenfall:**  
Für das Reinacher Gartenbad wurden Rechnungen von Anwälten und Experten in die laufende Rechnung eingebucht. Im Sinne des Sorgfaltsprinzips bewerten wir dieses Vorgehen als korrekt. Die GRPK postuliert, dass möglichst viele Kosten auf die Verursacher überwältzt werden.  
*Rückblickend auf die Erfahrungen aus dem Gartenbadbau kommt die GRPK zu Fazit 4.1*
- **LB 21 Ziel 3 “Massnahme zur punktuellen Verbesserung des Sport- und Freizeitangebotes“:**  
Das Ziel kann nach der Umsetzung der Sportzone Fiechten und den Umbauten der Spielplätze Fiechten und Leymenstrasse als „erreicht“ bezeichnet werden.
- **LB 41 Kindes und Erwachsenenschutz**  
Die GRPK stellt fest und findet es besorgniserregend, dass sich die Budgetüberschreitungen seit 2017 jährlich verdoppelt haben.



- **LB 42 Fallstatistik Soziales:**  
Die Grafiken auf Seite 126 und 127 sind wenig aussagekräftig. Jene zu „Fallstatistik Soziales – Aufteilung nach Fachgebiet“ hat sich zudem als falsch herausgestellt: Versehentlich wurden die Zahlen aus dem Vorjahr verwendet. In der vom ER genehmigten digitalen Version des Jahresberichts wird die korrekte Grafik eingefügt sein.
- **LB 42 Deutschkurse für Frauen:**  
Die Deutschkurse werden extern durchgeführt und bieten gleichzeitig Unterricht und Kinderbetreuung an. Von den teilnehmenden 16 Frauen konnten nur 3 die Niveauprüfung „A2“ bestehen. Die GRPK bedauert die niedrige Erfolgsquote von weniger als 20 %.
- **LB 51 Mehrkosten Alters- und Pflegeheim:**  
Die GRPK hält für die Mehrkosten von CHF 1,46 Mio. die Erklärung „weil die Pflegebedürftigkeit von Menschen in Alters-/Pflegeheimen wiederum gestiegen ist“ für nicht plausibel. Der Pflegestufen-Mittelwert ist gegenüber dem Vorjahr nur um 0,2 Punkte gestiegen (von Pflegestufe 4,9 auf 5,1). Hingegen erfolgte eine kantonal vorgegebene massive Erhöhung der Restkostensätze, welche die Gemeinden übernehmen müssen. 2019 stiegen sie gegenüber dem Vorjahr um 23.7 % (Pflegestufe 12) bis 76.2 % (Pflegestufe 3). Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 1 Mio.  
*Daraus resultiert Fazit 4.2*
- **LB 51 Spitex:**  
Die Nachfrage der GRPK ergibt, dass im Jahr 2019 der Vollkosten-Stundensatz Hauswirtschaftsdienstleistungen um 6 % gesenkt wurde. Um auf den kantonalen Durchschnitt der gemeinnützigen Spitex-Organisationen herunterzukommen, sind jedoch weitere Massnahmen zur Effizienzoptimierung erforderlich.
- **LB 61 Stadtentwicklung:**  
Im SSP 6 2018 - 2021 sind die Gesamtkosten für den Masterplan Aussen-/Freiraum mit CHF 60'000 beziffert. In den JEPs und JBs sind folgende Zahlen aufgeführt:

	JEP (Budget)	JB (Rechnung)
2017	<u>2017: CHF 50'000, 2018: CHF 30'000</u>	CHF 6'436
2018	2018: CHF 40'000, 2019: CHF 20'000	CHF 60'197
2019	2019: CHF 30'000	<u>CHF 30'156</u>
<b>Total</b>	<b>CHF 80'000</b>	<b>CHF 96'789</b>

Zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung (Dezember) sind die Ausgaben im laufenden Jahr noch unbekannt, erhält der Einwohnerrat die Jahresrechnung ja erst im darauffolgenden April. Bei mehrjährigen Projekten kommen aufgrund von Arbeitsverzögerungen Budgetüberschreitungen von einzelnen Jahrestanchen häufig vor, sollten sich über die Jahre aber im Rahmen des Gesamtkredits bewegen, der auch in der Investitionsliste ausgewiesen wird. Dies ist auch beim Masterplan der Fall: Der Gesamtbetrag wird auf S. 169 (sechsunterste Zeile) übereinstimmend mit den Angaben im JEP 2017 mit CHF 80'000 beziffert.

In der Antwort auf die Rückfrage, weshalb es zu einer Kostenüberschreitung um 21 % gekommen sei, wurde eine solche verneint mit der Begründung, der ER habe in den JEPs 2017 – 2019 jeweils CHF 50'000, CHF 40'000 und CHF 30'000, also insgesamt CHF 120'000, gesprochen. Versehentlich sei der Gesamtbetrag in der Investitionsliste nicht nachgeführt worden.

Die GRPK ist mit einer solchen Vorgehensweise nicht einverstanden.

*Siehe Fazit 4.3*



- **LB 71 Dornacherweg:**  
Die kumulierten Ausgaben auf Seite 89 und 168 stimmen nicht überein. Korrekt sind die Angaben auf Seite 168.
- **LB 71 Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED:**  
Die GRPK stellt erfreut fest, dass 26 % der ursprünglichen Stromleistung eingespart werden konnten. Seit Beginn der Umstellung auf LED-Leuchtmittel im 2016 konnten 38 kW Leistung aller Lampen eingespart werden. Dies entspricht ca. 138'770 kWh oder Einsparungen von rund CHF 24'900 pro Jahr.
- **LB 81/82 Spezialfinanzierungen:**  
Im Jahresbericht wird auf Seite 26 festgehalten, dass die Verluste der Spezialfinanzierungen im Bereich der Budgeterwartungen lagen. Die GRPK stellt bei den einzelnen Finanzierungen deutliche Differenzen zum Budget fest.

Entnahmen aus Spezialfinanzierung	Budget	Rechnung	Differenz	Abweichung in %
GGA	339'113	469'653	130'540	38.5%
Wasser	793'186	913'651	120'465	15.2%
Abwasser	251'392	116'406	-134'986	-53.7%
Abfall	275'117	76'346	-198'771	-72.2%

Eine Einschätzung übergreifend über alle Spezialfinanzierungen ist aus unserer Sicht nicht angezeigt, es gilt jede Kasse für sich zu beurteilen.

Die Entwicklung der Abfallkasse ist erfreulich. Die Umstellung auf Gebührensäcke führt zu Minderaufwand und kann als positiv beurteilt werden.

#### 4 FAZIT

- 4.1 Nach den negativen Erfahrungen beim Gartenbad-Umbau erwartet die GRPK, dass beim Bauprojekt Schulhaus Surbaum eine intensive Baubegleitung durch die Verwaltung erfolgt.
- 4.2 Künftig erwartet die GRPK für alle signifikanten oder substanziellen Budgetabweichungen in der laufenden Rechnung differenzierte Erläuterungen im Bericht.
- 4.3 Wir bitten um eine transparente, einheitliche Darstellung von Investitionen mit mehrjähriger Laufzeit. Zur Budgetfreigabe hat der Einwohnerrat Anspruch auf eine vollständige Übersicht im JEP über Gesamtkredite, deren jährlichen Budgettranchen und die getätigten Ausgaben. Gleiches trifft auf die Jahresrechnung zu.

Falls der ursprünglich festgelegte Investitionsbetrag in einem folgenden JEP überschritten wird, ist die Überschreitung als solche auszuweisen und zu erläutern.



## 5 ABSCHLUSS

Nebst den Berichten der PlaKo, BWK, BUM und BSG erhalten Sie in der Beilage auch den Kurzbericht über die Revision der Jahresrechnung der BDO AG (Beilage 1).

Zum Schluss danken wir den involvierten Stellen, der BDO AG, der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Den Jahresabschluss und den ausführlichen Jahresbericht nehmen wir gerne zur Kenntnis.

### 5.1 Antrag

Die GRPK stimmt dem Antrag 1 (Seite 111) aus der Vorlage 1211/20 zu. Sie beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2019.

Reinach, 4. Juni 2020

Für die Geschäfts- und  
Rechnungsprüfungskommission

Mitglieder GRPK :

Wyttenbach Barbara (Präsidentin), CVP/BDP/GLP

Joos Reimer Katrin (Vizepräsidentin), Grüne

Hürzeler Daniel, SVP

Layer Christoph, CVP/BDP/GLP

Thurnherr Kim, SP

von Capeller Gaudenz, FDP

Zvekan Csaba, SVP